



## CHECKLISTE - Versicherungen

### Versicherungen, die Sie als Bauherr benötigen

Bevor Sie mit dem Bauvorhaben beginnen, sollten Sie sich um Bauversicherungen kümmern, die die speziellen Risiken des Hausbaus decken.

#### **Bauwesenversicherung**

Diese Versicherung (auch Bauleistungsversicherung genannt) leistet Ersatz für unvorhersehbar eingetretene Schäden am Bauwerk während der Bauzeit, also vor Bezug des Hauses. Dazu gehören u.a. Unwetterschäden, Diebstahl bereits eingebauter Gebäudebestandteile (wenn vereinbart) und mutwillige Beschädigung durch Unbekannte. Ausgeschlossen sind Schäden durch normale (orts- und jahreszeitliche) Witterungseinflüsse sowie mangelhafte Handwerkerleistungen. Gegen Pfusch am Bau schützt keine Versicherung. (siehe auch Feuerrohbauversicherung)

#### **Bauherrenhaftpflichtversicherung**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr für das geplante Bauvorhaben.

Bauherr ist, wer auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück Bau-, Umbau-, Instandsetzungs- oder Renovierungsarbeiten ausführen lässt, deren Planung, Leitung und Ausführung an einen Dritten vergeben wurde. Abgedeckt werden Personen- und Sachschäden.

#### **Feuerrohbauversicherung**

Diese Versicherung schützt das entstehende Wohnobjekt bis zum Bezug vor Feuerschäden. Wer bereits vor Beginn seines Bauvorhabens an den Abschluss der ohnehin erforderlichen verbundenen Wohngebäudeversicherung denkt, der bekommt die Feuerversicherung während der Bauzeit als deren beitragsfreien Bestandteil.

Dieser kostenfreie Einschluss ist zeitlich begrenzt, in der Regel 12 bis 24 Monate je nach Anbieter. Die verbundene Wohngebäudeversicherung reguliert Schäden, die am bewohnten Haus durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel entstehen. Elementarschäden (Überschwemmungen, Erdbeben, Schneelawinen usw.) können auf Antrag in den Versicherungsschutz einbezogen werden. Der erste Beitrag wird fällig nach Fertigstellung und Bezug des Objektes. Die Feuerrohbauversicherung kann auch als Einschluss der Bauwesenversicherung vereinbart werden, dann allerdings in der Regel nicht kostenfrei.

#### **Bauhelferversicherung**

Wer sich am Bau helfen lässt, sollte dafür Sorge tragen, dass die Helfer ausreichend insbesondere gegen Unfallschäden versichert sind. Für den entsprechenden Versicherungsschutz sind in der Regel die Bauberufsgenossenschaften zuständige Ansprechpartner. Für private Bauherren gelten gewisse Melde- und Anzeigepflichten, die Ihnen von der Berufsgenossenschaft mitgeteilt werden. Sie selbst und Ihr Ehegatte genießen keinen Versicherungsschutz. Prüfen Sie also, ob Sie gegen Unfallfolgen ausreichend abgesichert sind.

\*\*\*\*\*

Bauvorhaben sind in der Regel mit der Aufnahme von Krediten verbunden. Denken Sie deshalb an die Absicherung des erhöhten Risikos für den Todesfall oder für den Fall von Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit. Eine **Lebensversicherung auf den Todesfall und eine Berufsunfähigkeitsversicherung** (gegebenenfalls als Einschluss in die Risikolebensversicherung) sind zu empfehlen.

© Bauherren-Schutzbund e.V., Berlin, 2007